

Wahlausschreiben

für die Wahl zum Personalrat an der Goethe-Universität Frankfurt

Nach § 12 des Hessischen Personalvertretungsgesetzes (HPVG) ist an der Goethe-Universität Frankfurt am Main ein Personalrat zu wählen.

Wichtiger Hinweis

Wegen der weiterhin gravierenden Corona-Pandemie bittet der Wahlvorstand eindringlich von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch zu machen

Der Personalrat besteht aus **21** Mitgliedern. Davon erhalten

die Beamtinnen und Beamten

2 Vertreter/innen, davon **1 Frau, 1 Mann,**

die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

8 Vertreter/innen, davon **5 Frauen, 3 Männer,**

die wissenschaftlichen Mitglieder

11 Vertreter/innen, davon **5 Frauen, 6 Männer.**

Die Beamtinnen und Beamten, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die wissenschaftlichen Mitglieder wählen ihre Vertreter in getrennten Wahlgängen (Gruppenwahl).

Wählen kann nur, wer in die Wählerliste eingetragen ist. Ein Abdruck der Wählerliste liegt in der Geschäftsstelle des Wahlvorstandes, dem Wahlamt, aus und kann dort von den Wahlberechtigten ab dem **15.03.2021** bis zum Abschluss der Stimmabgabe am **05.05.2021** an den Arbeitstagen von 09:00 bis 12:00 Uhr (ggf. nach Absprache auch nachmittags) eingesehen werden. Aufgrund der Corona-Pandemie wird um eine vorüberige Terminvereinbarung zur Einsichtnahme telefonisch unter der Rufnummer 069/798-17174 oder per E-Mail an wahlamt@uni-frankfurt.de gebeten. Einsprüche gegen die Richtigkeit der Wählerliste können nur innerhalb einer Woche seit ihrer Auslegung schriftlich beim Wahlvorstand eingeleitet werden. Letzter Tag der **Einspruchsfrist ist Montag, der 22.03.2021.**

Ein Abdruck des Hessischen Personalvertretungsgesetzes und der Wahlordnung liegen im Wahlamt bis zum Abschluss der Stimmabgabe an den Arbeitstagen von 09:00 bis 12:00 Uhr zur Einsicht aus.

Die Wahlberechtigten sowie die im Personalrat vertretenen Gewerkschaften werden aufgefordert, innerhalb von 18 Tagen seit Erlass dieses Wahlausschreibens, **spätestens am 06.04.2021** in der Geschäftsstelle des Wahlvorstandes, dem Wahlamt, **Wahlvorschläge** für jede Gruppe (vgl. § 2 Abs. 1 WO) einzureichen. Die Wahlvorschläge der Beschäftigten für die

Beamtengruppe müssen von mindestens

6 wahlberechtigten Gruppenangehörigen,

Arbeitnehmergruppe müssen von mindestens

50 wahlberechtigten Gruppenangehörigen,

Gruppe der wissenschaftlichen Mitglieder

50 wahlberechtigten Gruppenangehörigen,

unterzeichnet sein. Die Beschäftigten können ihre Unterschrift rechtswirksam nur für einen Wahlvorschlag abgeben. Die Wahlvorschläge der Gewerkschaften müssen von zwei Beauftragten der Gewerkschaft unterzeichnet sein. Die Wahlvorschläge sind für die Gruppen getrennt einzureichen.

Wahlvorschläge, die nicht die erforderlichen Unterschriften enthalten oder verspätet eingereicht werden, sind ungültig. Gewählt werden kann nur, wer in einen gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist. Jeder Wahlvorschlag ist nach Geschlechtern zu trennen und soll mindestens doppelt so viele männliche und doppelt so viele weibliche Bewerber enthalten, wie in dem Wahlgang in der jeweiligen Gruppe männliche oder weibliche Gruppenvertreter zu wählen sind. Die Mindestzahl (§ 16 Abs. 3 HPVG) beträgt für die

Beamtengruppe **2 Frauen, 2 Männer,**
Arbeitnehmergruppe **10 Frauen, 6 Männer,**
Gruppe der wissenschaftlichen Mitglieder **10 Frauen, 12 Männer.**

Die Namen der weiblichen Bewerber sind links, die Namen der männlichen Bewerber sind rechts auf dem Wahlvorschlag untereinander aufzuführen und mit fortlaufenden Nummern zu versehen. Außer dem Familiennamen sind der Vorname, das Geburtsdatum, die Amts- oder Berufsbezeichnung und die Gruppenzugehörigkeit anzugeben.

Die schriftliche Zustimmung der Bewerberinnen und Bewerber zur Aufnahme in den Wahlvorschlag ist beizufügen. Jede oder jeder Beschäftigte kann für die Wahl des Personalrats nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, welche oder welcher der Unterzeichneten zur Vertretung des Vorschlags gegenüber dem Wahlvorstand und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Wahlvorstandes berechtigt ist. Fehlt eine Angabe hierüber, so gilt die oder der Unterzeichnete als berechtigt, die oder der an erster Stelle steht. Der Wahlvorschlag soll mit einem Kennwort versehen sein.

Die Wahlvorschläge werden spätestens am **12.04.2021** bis zum Abschluss der Stimmabgabe an folgenden Stellen ausgehängt:

- Schaukasten des Wahlamtes, Campus Westend, PA-Gebäude, 3. OG, gegenüber Raum 3.P33/35

- Schaukästen des Personalrats auf dem Campus Riedberg – Biozentrum und Westend – IG-Farben Haus,

- Campus Bockenheim, Juridicum, Pförtnerloge neben dem Aufzug/Poststelle und

- In allen Dekanaten der Fachbereiche 01 bis 16

Die Stimmabgabe findet am **Dienstag, den 04.05.2021**, von jeweils **10:00 bis 14:00 Uhr** in den folgenden **Wahllokalen** statt:

| | |
|---|--|
| Wahllokal Campus Bockenheim, | FB 12 Informatik und Mathematik |
| Juridicum, Cafeteria im EG | FB 09 Kultur- und Sprachwissenschaften: Dekanat Institut für Afrikanistik Institut f. Oriental. u. Ostasiat. Philologien Kunstgeschichtliches Institut Institut für Kunstpädagogik Seminar für Judaistik Studien der Kultur und Religion des Islam Institut für Empirische Sprachwissenschaft Musikwissenschaftliches Institut |
| Senckenberganlage 31-33 | Universitätsbibliothek: nur Direktion und Verwaltung UB IT-E-Dienste und UB Medien UB Benutzung UB Spezialabt. Fachreferate UB Auszubildende UB Bestandserhaltung und Digitalisierung HeBis-Verbund Kunstabibliothek-Städelbibliothek |
| | Internat. Studienzentrum/Studienkolleg Studium Digitale Akad. f. Bildungsforsch. u. Lehrerbildung GRADE IWAK Philosophische Promotionskommission Promotionsbüro d. Math.-Naturwiss. FB Betrieb und Service Campus Bockenheim |
| Wahllokal Campus Riedberg, | FB 11: nur Dekanat Geowissenschaften und Geographie |
| Biozentrum, Gebäudeteil N100, Magistrale | FB 13 und FB 14 |
| Max-von-Laue-Str. 9 | FB 15 (ohne Institut für Bienenkunde, siehe angeordnete Briefwahl) |
| | Bibliothek Naturwissenschaften |
| | Betrieb und Service Campus Riedberg |

Die Stimmabgabe findet am **Mittwoch, den 05.05.2021**, von **10:00 bis 14:00 Uhr** im folgenden **Wahllokal** statt:

| | |
|----------------------------------|--|
| Wahllokal Campus Westend, | Zentrale Verwaltung und Einrichtungen außerhalb der Fachbereiche |
| PA-Gebäude, Lobby | Fachbereiche 01 bis 04 |
| Theodor-W.-Adorno-Platz 1 | FB 05 nur Psychologie |
| | FB 06 bis 08, FB 10, FB 11 nur Humangeographie |
| | FB 09: nur Institut für Archäolog. Wissenschaften Institut für Klassische Philologie Inst. für Kulturanthrop. u. Europ. Ethnologie |
| | Bibliothek Recht und Wirtschaft Bibliothek Sozialwiss. u. Psychologie Bibliothekszentrum Geisteswissenschaften HRZ |

Wahlberechtigte, die im Zeitpunkt der Wahl verhindert sind, ihre Stimme persönlich abzugeben, erhalten auf Verlangen zum Zwecke der **brieflichen Stimmabgabe (Briefwahl)** die Wahlvorschläge, den Stimmzettel, den Wahlumschlag, eine vordruckte, von der Wählerin oder dem Wähler abzugebende Erklärung, in der diese gegenüber dem Wahlvorstand versichern, dass sie den Stimmzettel persönlich gekennzeichnet haben oder, soweit unter den Voraussetzungen des § 16 Abs. 2 WO erforderlich, durch eine Person ihres Vertrauens haben kennzeichnen lassen, einen größeren Freiumschlag (zur Rücksendung des Wahlumschlags)), der die Anschrift des Wahlvorstandes und als Absender den Namen und die Anschrift der oder des Wahlberechtigten sowie den Vermerk „Briefliche Stimmabgabe“ trägt, und ein Merkblatt über die Art und Weise der brieflichen Stimmabgabe ausgehändigt oder übersandt. Auf Antrag erhalten sie auch einen Abdruck des Wahlausschreibens.

Die Briefwahlunterlagen sind schriftlich oder per E-Mail von der **universitären** E-Mailadresse der Wahlberechtigten/des Wahlberechtigten beim Wahlamt (wahlamt@uni-frankfurt.de) anzufordern. Der Antrag auf Briefwahl ist auf der Homepage des Wahlamtes unter www.wahlamt.uni-frankfurt.de abrufbar.

Die Briefwählerin/der Briefwähler hat dafür zu sorgen, dass der **Wahlbrief bis spätestens am 05.05.2021, 14:00 Uhr, im Wahlamt vorliegt** bzw. gegebenenfalls in den oben genannten Urnenwahltagen an den Wahlvorstand im Wahllokal übergeben wird.

Wahlberechtigte folgender Einrichtungen erhalten die Briefwahlunterlagen von Amts wegen (Anordnung der Briefwahl nach § 17 S. 3 und 4 i.V. mit §16a WO):

| | |
|---|---|
| Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaften | nur Institut für Sportwissenschaften und Zentrum für Hochschulsport |
| Fachbereich Biowissenschaften | Institut für Bienenkunde |
| Fachbereich Medizin | Gesamter Fachbereich 16 und Medizinische Hauptbibliothek |
| Zentrum für Arzneimittelforschung | |

Sämtliche Einsprüche, Anträge auf briefliche Stimmabgabe, Wahlvorschläge und andere Erklärungen gegenüber dem Wahlvorstand sind bei der Geschäftsstelle des Wahlvorstandes, dem Wahlamt, Campus Westend, PA-Gebäude, 3. OG, Raum 3.P53, Theodor-W.-Adorno-Platz 1, 60323 Frankfurt am Main, abzugeben.

Wegen der Pandemie-Situation wird um telefonische oder elektronische Terminanfrage gebeten unter der Telefonnummer 069/798-17174 oder der E-Mail-Adresse wahlamt@uni-frankfurt.de; vor dem Hintereingang des PA-Gebäudes ist ein Briefkasten des Wahlamtes vorhanden. Ausländische Wahlberechtigte, bei denen weitere Erläuterungen hinsichtlich des Wahlverfahrens, der Stimmabgabe usw. erforderlich werden, wenden sich bitte an das Wahlamt.

Alle Bekanntmachungen des Wahlvorstandes werden auch auf der Homepage des Wahlamtes (www.wahlamt.uni-frankfurt.de) veröffentlicht.

Die Sitzung des Wahlvorstandes, in der die Stimmen ausgezählt werden und das Wahlergebnis festgestellt wird, finden am 05.05.2021 ab 14:00 Uhr und ggf. am 06.05.2021 ab 10:00 Uhr im Senatssaal, Campus Westend, Theodor-W.-Adorno-Platz 1, PA-Gebäude, EG, statt. Sie ist allen Beschäftigten zugänglich.

Der Wahlvorstand für die Wahlen zum Personalrat und zur Jugend- und Auszubildendenvertretung 2021 an der Goethe Universität Frankfurt Geschäftsstelle: Wahlamt Campus Westend PA Geb., 3. OG, Raum 3.P53 Theodor-W.-Adorno-Platz 1 60323 Frankfurt am Main

Telefon: 069/798-17174
E-Mail: wahlamt@uni-frankfurt.de
Homepage: www.wahlamt.uni-frankfurt.de

Tag des Erlasses dieses Wahlausschreibens: 15.03.2021

Ausgehängt am 15.03.2021 bis zum Abschluss der Stimmabgabe am 05.05.2021.

Abgenommen am _____